

wird. Dass Kolb der Lehre vom gebundenen Willensvermögen eine solch prominente Stellung zuweist, hat nicht nur damit zu tun, dass er sich zum Themenkomplex selbst in einer 2005 erschienenen Publikation mit dem Titel „Bound Choice, Election and Wittenberg Theological Method. From Martin Luther to the Formula of Concord“ geäußert hat, sondern ist sachlich gut begründet, kulminieren in diesem Lehrstück doch sämtliche christologischen und anthropologischen Erkenntnisse.

Die bei allem Verhaftetsein in den Fragen seiner Zeit dennoch bleibende Bedeutung Luthers sieht Kolb in seinem Schlusskapitel darin: „[H]e continues to challenge Christians and others to think through afresh what it means to be human as individuals and in the community. Luther continues to challenge through anew their understanding of the nature of God and his disposition toward human creature, indeed of the fundamental structure of reality.“(197) Dass er dabei von einem akademischen und pastoralen Motiv zugleich geleitet war, sich darin also keine Alternative, sondern ein unbedingtes Zusammen versteckt, betont Kolb zu Recht. Wenn den Lesern seines Buches dieses Zusammen deutlich wird, wäre dies Grund genug, dessen Anschaffung zu empfehlen.

Gießen

Athina Lexutt

*Thomas Kaufmann: Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main: Verlag der Weltreligionen im Insel Verlag 2009, 954 S., ISBN 978-3-458-71024-0.

Aus der Vielzahl der publizistischen Neuerscheinungen zur Reformationsgeschichte ragt ein kleinformatiges Taschenbuch hervor, das sich zu lesen lohnt. Thomas Kaufmann ist es gelungen, eine „Geschichte der Reformation“ vorzulegen, die sowohl höchst gelehrt als auch wohlthuend unterhaltsam ist. In souveräner Weise nähert sich der Göttinger Kirchenhistoriker seinem Gegenstand, integriert die neueren und älteren wissenschaftlichen Diskurse, entwickelt den Stoff kenntnisreich aus den Quellen und changiert wohltemperiert zwischen problemorientierter Analyse und chronologischer Erzählung. Anhand zahlreicher Ereignisse, Personen und Dokumente wird die Dynamik der frühen reformatorischen Bewegung detailliert nachgezeichnet und ein facettenreiches, abwechslungsreiches und mehrdimensionales Bild der Reformation des 16. Jahrhunderts entworfen.

In seiner Einleitung entschärft K. den historiographischen Streit um die Reformation, indem er die Kontinuitäten zum Spätmittelalter anerkennt, die Diskontinuitäten

aber deutlich hervorhebt. Die Reformation bezeichnet er als „Prozess der theologischen Infragestellung, der publizistischen Bekämpfung und der gestaltenden Veränderung des überkommenen Kirchentums“ (21). Zwar verabschiedet sich K. von dem allgemeinhistorisch problematisierten Epochenbegriff der Reformation. Aufgrund des durch die Reformation ausgelösten fundamentalen Einschnitts in der Kirchen- und Christentumsgeschichte verortet er die Reformation aber dennoch als „hochwichtige *Etappe* innerhalb der *Epoche der Frühen Neuzeit*“ (23), gefolgt von der mit dem Augsburger Reichstag 1555 beginnenden Konfessionalisierung. In überzeugender Weise entwickelt K. somit die die Diskontinuitäten zum Mittelalter betonende Tradition der deutschsprachigen protestantischen Kirchengeschichtsschreibung weiter.

Die Darstellung, die sich auf die Reformationsgeschichte in Deutschland unter Berücksichtigung der europäischen Dimension historischer Zusammenhänge konzentriert, ist in drei Teile untergliedert. In Teil 1 (33–151) werden die Bedingungen und Voraussetzungen der Reformation innerhalb der verschiedenen Bezüge identifiziert. Von den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen über die pluriformen kirchen-, frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Ebenen bis hin zu den kultur-, bildungs- und kommunikationsgeschichtlichen Vorgegebenheiten spannt sich der materialhaltige Bogen. Als herausragende Gestalt für die Komplexität des Verhältnisses von Humanismus und Reformation wird Erasmus von Rotterdam (118–125) dargestellt. Die kompakte Erzählung der frühen religiösen und theologischen Entwicklung Luthers, in der verschiedene Traditionsbestände brennpunktartig ineinandergreifen, beendet den ersten Teil.

Der fast zwei Drittel des Gesamtumfangs ausmachende Teil 2 (153–608) widmet sich der „Reformation im Reich“ und erstreckt sich vom Ablassstreit 1517 bis zum Augsburger Reichstag 1530. Im Fokus der ersten Phase (Kapitel 1–3) steht Luther, den K. als „Zentralfigur einer bestimmten personellen und diskursiven Konstellation“ (157) am Anfang der Reformation profiliert. Den forschungsgeschichtlich umstrittenen Thesenanschlag hält K. aufgrund gewichtiger Argumente für durchaus wahrscheinlich (185f). Pointiert werden die sich am Ablasssthemata entzündenden Stationen des Prozesses gegen Luther durch dessen literarische und publizistische Tätigkeit vertieft und deren Wirkungen auf die Anfänge der reformatorischen Bewegung skizziert. Mit dem Wormser Reichstag 1521 und dem In-Kraft-Setzen des Wormser Ediktes am 26. Mai 1521

endet dieser als „Inaugurationsphase der Reformationsgeschichte“ (158) beschriebene Abschnitt.

Als zweite Phase der Reformationsgeschichte werden die mannigfachen Umwandlungs- und Aneignungsformen sowie die bereits 1521/22 einsetzenden Ausdifferenzierungsprozesse thematisiert (Kapitel 4–10), die ihren Abschluss in der definitiven Ausformung eigener Lehr- und Bekenntnisgestalten der religionspolitischen Lager auf dem Augsburger Reichstag 1530 finden. Die Flugschriftenpublizistik sowie die Aktions- und Inszenierungsformen der frühen Reformation werden eindrücklich präsentiert. Ein Kabinetstück wissenschaftlicher Ritualforschung gelingt K. mit der Beschreibung der „karnevalesken Inszenierungen“ (349–356), jenen kaum bekannten studentischen Spottprozessionen und antirömischen Fastnachtsumzügen der frühen 1520er Jahren, die in verschiedenen Städten (Wittenberg, Straßburg u. a.) für Aufsehen sorgten und zu einem Austausch reformatorischer Agitationsmotive über Milieugrenzen hinweg führten. Der Verlauf der frühen städtischen Reformation wird an den zwei Fallbeispielen Wittenberg und Zürich nachgezeichnet, was durch eine genauere Orientierung über Straßburg und Nürnberg hätte vertieft werden dürfen. Die „Reformation der Alltagswelt“ führt K. exemplarisch an der „Judenfrage“, den „reformatorischen Flugschriftenautorinnen“ (439–453) Argula von Grumbach, Katharina Schütz-Zell und Ursula Weyda oder der reformatorischen Bildpolemik vor. Der Bauernkrieg mitsamt Luthers Publizistik wird innerhalb der Darstellung der „ritterschaftlichen, bäuerlichen und fürstlichen Reformation“ (482) präsentiert, der Abendmahlsstreit, die Tauffrage und das Täuferum werden sodann diskutiert und die „Bekenntnisse, Bündnisse und Beschwerden“ (570) schließlich akzentuiert.

Im Teil 3 beschreibt K. die „Unwiderruflichkeit der Reformation“ (609–709), die über den Ausbau der Reformation, die Verwicklungen und Kriege der 1530er und 1540er Jahre und den dramatischen religionspolitischen Entwicklungen der frühen 1550er Jahre im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zum Kompromiss in Augsburg 1555 führte. Erst vom Augsburger Religionsfrieden her, der zugleich „End- und Ausgangspunkt historisch dynamischer Entwicklungen“ (702) ist, konnten sich die differenten „Konfessionskulturen“ ausprägen. Im Epilog (711–719) weitet K. den Blick auf „die Reformation und das latein-europäische Christentum“, wodurch die europäische Dimension der Reformationsgeschichte zumindest angedeutet wird. Weil das durch kaum bekanntes Bildmaterial ange-

reicherte Handbuch seinen Schwerpunkt in der Interpretation der auf Deutschland konzentrierten Kirchen- und Theologiegeschichte der 1520er Jahre hat, fällt beispielsweise das Fehlen der reformatorischen Entwicklungen um Bullinger und Calvin kaum ins Gewicht.

Ein umfangreicher Anhang (723–954) mit Anmerkungen, Biogrammen, Glossar, Zeitafeln, Quellen- und Literaturverzeichnis, Register und ausführlichem Inhaltsverzeichnis rundet ein Werk ab, das schon jetzt als ein neues Standardwerk der Reformationsgeschichtsforschung gelten darf.

Jena

Christopher Spehr

*Almut Bues: Die Apologien Herzog Albrechts, Wiesbaden: Harrassowitz 2009 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Band 20), 373. S., ISBN 978-3-447-05881-0.*

Der vorliegende Band enthält Quellen, die mit dem Beschluss des letzten Hochmeisters Albrecht, das Deutschordensland in Preußen in ein weltliches Herzogtum umzuwandeln, verbunden sind. Hierzu kam es am 8. April 1525: An diesem Tag hat Herzog Albrecht in Krakau mit Polen einen Friedensvertrag abgeschlossen, und überdies hat er am 10. April desselben Jahres gegenüber dem polnischen König Sigismund dem Alten auf dem Krakauer Markt einen Huldigungseid abgelegt und das Herzogtum Preußen als Lehen aus polnischen Händen empfangen. So schuf er in Preußen ein Erbherzogtum. Schon am 6. Juli 1525 sprach sich Herzog Albrecht für die Reformation im lutherischen Sinne aus und hat diese in seinem Staat konsequent eingeführt. Diese radikale Änderung der politischen und religiösen Überzeugungen des Herzogs hat im Westen Europas heftige Reaktionen hervorgerufen. Infolge der Bemühungen des hierdurch benachteiligten Deutschen Ordens, der nach der Säkularisation des preußischen Teiles nach wie vor vom Landmeister des Deutschen Ordens im Reich und in Livland vertreten wurde, wurde Herzog Albrecht aus dem Deutschen Reich ausgeschlossen. Daraufhin unternahm Albrecht von Hohenzollern mehrere Propagandamaßnahmen, welche seine weitreichenden Entscheidungen begründen sollten. So hat er in den Jahren 1526, 1530, 1531 und 1532 eine ganze Reihe von Schriften veröffentlicht, sogar in mehreren Versionen, die aus seiner Feder, aber auch aus denen seiner Mitarbeiter stammen (von Kanzlern Friedrich Fischer und Georg Spielberg, Vipert Schwab, Georg Klinckenberg oder dem Humanisten Crotus Rubenus). Diese Apologien wurden in der einschlägigen Literatur sehr detailliert von